

Wir sind für SIE da:

Mo., Mi.	07:30 – 16:00 Uhr
Di.	07:30 – 18:00 Uhr
Do.	07:30 – 15:30 Uhr
Fr.	07:30 – 12:00 Uhr

**STADTGEMEINDE KORNEUBURG
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(24. Änderung)**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beabsichtigt, für die KG Korneuburg das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern, indem ein Örtliches Entwicklungskonzept neu erstellt wird.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 26. August 2024 bis 07. Oktober 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Stadtgemeinde Korneuburg, am 27.08.2024

Der Bürgermeister



angeschlagen am:

abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich an:

1. Angrenzende Gemeinden:

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg, mit dem Ersuchen die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist zu retournieren.

Gemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, mit dem Ersuchen die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist zu retournieren.

Gemeinde Bisamberg, Hauptstraße 2, 2102 Bisamberg, mit dem Ersuchen die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist zu retournieren.

Gemeinde Leobendorf, Stockerauer Straße 9, 2100 Leobendorf, mit dem Ersuchen die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist zu retournieren.

2. Interessensvertretungen laut § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014:

- NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten; wknoe@wknoe.at
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten; mailbox@aknoe.at
- Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten; office@lk-noe.at

3. Interessensvertretungen für die Gemeinden gemäß § 119 NÖ Gemeindeordnung 1973 (Stand Oktober 2017):

- NÖ Gemeindebund - Ferstlergasse 4; 3100 St. Pölten; post@noegemeindebund.at
- Verband Sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich - Europaplatz 5, 1. Stock, 3100 St. Pölten; office@gvvnoe.at
- Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs - Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten; gvv-noe@fpoe.at

4. Grundstückseigentümer und Anrainer

